

BUND NRW e.V.
(Kreisgruppe Aachen-Land)
Udo Thorwesten
Schnitzelgasse 74
52499 Baesweiler
Telefon: 0177 3320807
Mail: udo.thor@online.de
Datum: 10.03.2023

**Bezirksregierung Köln
Dez 54.2; Herrn Yegin
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln**

- Ihre Schreiben an: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Oberhausen, vom 09.02.2023, AZ.: 54.2-(43.1.7)- 82-2-YE
- **Stellungnahme des BUND-Landesverbands NRW im Rahmen der TÖB-Beteiligung zur Einleitung von Mischwasser aus dem Stauraumkanal „Heilkühlbach „ in den Horbricher Bach, Simmerath-Rollesbroich; Az. Landesbüro der Naturschutzverbände: AC/ 29-02-23 WT**

Guten Tag Herr Yegin,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND)/- Landesverband NRW- nehme ich zur o.g. Planung wie folgt Stellung:

ALLGEMEIN:

Der WVER möchte auch in den nächsten Jahren bei Hochwasserereignissen Mischwasser in den Horbricher (bzw. Heilkuhl-) Bach einleiten. Hierbei sollen weder baulicher Veränderungen, noch weitergehende Maßnahmen zur optimierten Rückhaltung, bzw. besseren Abpufferung von Einleitmengen und deren Qualität erfolgen.

GEWÄSSERSCHUTZ / BIODIVERSITÄT:

Die Ableitung der im Abschlagsfall anfallenden ungeklärten Wässer sollen in einem Retentionsfilterbecken rückgehalten und bei Erreichung dessen Kapazitätsgrenze unmittelbar in das FFH-Gebiet DE-5303-302 -Kalltal und Nebentäler, bzw. in dem im LP V „Simmerath“ als 2.1-14 ausgewiesenen NSG „Schluchtwald Kalltal eingeleitet werden. Das widerspricht dem Verschlechterungsverbot im FFH-Gebiet und der Wasserrahmenrichtlinie. Durch die erheblichen Hochwasserspitzen werden aufgrund der sehr hohen Schleppspannung unzählige Tiere aus dem Interstitial weggespült. Der Heilkuhlbach entspricht aus der Sicht des Wasserbau-Fachverbandes BWK einem klassischen Quellbach.

Auch mit dem Trinkwasserschutz der Kalltalsperre kann m. E. dieser Zustand nicht in Einklang gebracht werden. Daher ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die bei der bestehenden Anlage sicherlich bisher nicht durchgeführt worden ist. Zudem sind die Belange des Trinkwasserschutzes näher zu untersuchen. Auch die Werteableitung aus nicht näher definierten Landesmessstellen ist wenig aussagekräftig und als willkürlich zu bezeichnen. Auch die Aussage, dass nach „Simulationsberechnungen“ nur alle 39 Jahre rechnerisch ein Abschlag aus dem RBF erfolgt ist wenig verständlich, da doch die Situation seit Jahrzehnten existent sind und Angaben aus der zurückliegenden Zeit verfügbar sein müssen. Im Hinblick auf die steigenden Extremwetterlagen und die Sommertrockenheitsproblematik für bachbewohnende Lebewesen sind verbessernde Maßnahmen mit anzunehmender Wahrscheinlichkeit erforderlich.

ARTENSCHUTZ:

Hier ist eine Untersuchung der Fauna und Unterwasserflora hinsichtlich Bestand und Beeinträchtigung durch die Grauwassereinleitung in den Heilkuhlbach und die angrenzenden Kall erforderlich. Ggf. reicht auch die Kapazitätserweiterung des Retentionsfilterbeckens in naturnaher Ausführung.

HINWEIS:

Bitte übermitteln Sie Ihre Entscheidung im Verfahren den anerkannten Naturschutzverbänden und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Freundliche Grüße


Udo Thorwesten